

Projektwettbewerb „Präventionsprojekt für Kinder bis 14 Jahre“

Das QM Brunnenstraße bittet in Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um Angebote zur Durchführung eines „Präventionsprojektes für Kinder bis 14 Jahre“.

1 Ausgangssituation und Ziele

Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Brunnenstraße Nord beobachten übereinstimmend eine Zunahme an Gewaltbereitschaft gegen Gegenstände sowie zunehmend respektloses Verhalten von unter 14 Jährigen in den Quartiersgebieten des Brunnenviertels. Gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten der Polizei wird es daher für sinnvoll erachtet, ein Präventionsprojekt für Kinder bis 14 Jahre durchzuführen.

Durch das Projekt sollen attraktive, sinnvolle Freizeitangebote für Kinder in der Altersgruppe der 10 bis 14-Jährigen geschaffen werden, um darüber mit ihnen und, wenn möglich, ihren Eltern über ihr Sozialverhalten ins Gespräch zu kommen.

Inhaltlicher Schwerpunkt sollen Bewegungsangebote sein, aber auch kreative Angebote im musischen und künstlerischen Bereich sind möglich. Durch die Angebote sollen soziale Kompetenzen gefördert und kulturelle und ethnische Barrieren abgebaut werden.

Zur Umsetzung des Projektes sollen die bestehenden Möglichkeiten im Wohnumfeld genutzt sowie weitere Möglichkeiten im Quartier und dessen Umfeld erschlossen werden. Eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Angebote im Quartier ist wünschenswert. Um die Doppelung von Angeboten zu vermeiden und vorhandene Ressourcen zu nutzen, soll mit den bestehenden Einrichtungen vor Ort kooperiert werden. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen dabei die Mitglieder der RAG Brunnenstraße-Nord und die ortsansässigen (Sport-)Vereine.

Das Angebot soll somit von Anfang an mit den bereits vorhandenen Strukturen abgestimmt werden, um die Zielgruppe mittelfristig an bestehende Einrichtungen oder Vereine anzubinden.

2 Maßnahmen

- Gezielte Ansprache der Zielgruppe (10 – 14 Jährige und deren Eltern)
- Enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Multiplikatoren, um informelle Aufenthaltsorte der Zielgruppe zu identifizieren sowie Angebote abzustimmen
- Erarbeitung einer Bestandsaufnahme: Welche Bedürfnisse und Wünsche haben die Kinder und Jugendlichen (vorzugsweise der Hauptzielgruppe) im Brunnenviertel in Bezug auf ihre Freizeit? Welche geschlechterspezifischen Bedürfnisse gibt es? Welches sind Problemlagen, auf die man besonders reagieren muss?
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten (vorwiegend Sport- und Bewegungsangebote) auf den öffentlichen Spiel- und Sportflächen und ggf. weiteren Orten im und um das Quartier, punktuell auch am Wochenende
- Enge Absprache und Kooperation mit den Teilnehmern der RAG Brunnenstraße-Nord bei Angeboten in den Ferien, sowie die Vorbereitung und Durchführung des Projekts in Kooperation mit den vor Ort tätigen Kinder- und Jugendeinrichtungen und ggf. weiteren Partnern entsprechend dem eingereichten Konzept

- Besuch von Sportvereinen und den bereits bestehenden Einrichtungen, um die Möglichkeiten im Quartier für die Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen, Verbindungen herzustellen und Kooperationen aufzubauen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Angebote
- Regelmäßige Abstimmung mit dem Quartiersmanagement und den anderen Partnern vor Ort

3 Eignungsnachweis

Gesucht wird ein Verein oder ein Unternehmen, das in der Lage ist, die oben beschriebenen Ziele und Maßnahmen verantwortungsvoll umzusetzen.

Die Bewerber*innen sollten grundsätzlich über soziale Kompetenzen, Kommunikationsgeschick und Kreativität in der Projektumsetzung sowie über entsprechende fachliche Kompetenzen zur Beteiligung, Beratung und Begleitung der Zielgruppen verfügen. Gewünscht sind Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Bewohner*innen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzung für die Mitarbeiter*innen in diesem Projekt ist ein erweitertes Führungszeugnis.

Zur Durchführung des Projektes gehört auch die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“. Dazu gehört die regelmäßige schriftliche Berichterstattung gegenüber der Förderstelle im Bezirksamt Mitte und dem QM. Weitere Informationen dazu sind unter <http://www.pdl-berlin.eu> zu finden.

4 Kostenrahmen der Zuwendung und Projektzeitraum

Für die Umsetzung des Projektes stehen aus dem Programmjahr 2017 insgesamt 45.000 € wie folgt zur Verfügung:

- für das Jahr 2018 insgesamt 20.000 €
- für das Jahr 2019 insgesamt 20.000 €

Diese dienen der Deckung sämtlicher Kosten (brutto/brutto: Personal -und Sachmittel sowie Steuerungsleistungen). Das Projekt kann nach Antragstellung beim Programmdienstleister (www.pdl-berlin.eu) voraussichtlich ab 01.01.2018 starten und muss bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein, wobei die Abrechnung der Fördermittel bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes erfolgen muss.

5 Einzureichende Angebotsunterlagen und Hinweise

Das Angebot ist ausschließlich unter Verwendung der Antragsskizze und des Kosten- und Finanzplans für den Projektfonds einzureichen. Zusätzlich ist eine ausgefüllte Einwilligungserklärung gem. § 4a BDSG zur Datenverarbeitung beizufügen; die drei Formulare stehen auf der Homepage www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/downloads zur Verfügung. Darüber hinaus sind Referenzen zum Nachweis der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich sowie eine Selbstdarstellung einzureichen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl per Post als auch digital beim QM Brunnenviertel-Brunnenstraße Swinemünder Str. 64, 13355 Berlin, qm-brunnenstrasse@list-gmbh.de **bis Freitag, dem 13. Oktober 2017, 17:00 Uhr** einzureichen. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team, Tel. 46 06 94 50 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber/innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Honorarsätze bei Zuwendungen

Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die Zuwendungsnehmer/in eigene Mitarbeiter/innen finanziell nicht besser stellen als Mitarbeiter/innen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P). Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter/innen.